Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: **Bau, Ordnung und Soziales**	Vorlage-Nr: Datum: Verfasser: Fachbereichsleiter/-in:	01/BV/900/2019 09.01.2019 Ellgoth, Claudia Ellgoth, Claudia
Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/ SPD: **Durchfahrtsverbot Altstadt Altentreptow über 3,5 t**		

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	09.01.2019	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	22.01.2019	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Durch den Fraktionsvorsitzenden der Altentreptower Wählergemeinschaft/ SPD wurde am 08.01.2019 der im Anhang befindliche Antrag mit der Bitte, diesen auf der nächsten Sitzung der Stadtvertretung beraten und beschließen zu lassen, eingereicht.

Gem. § 4 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Altentreptow hat der Stadtvertretervorsteher den Antrag auf die Tagesordnungen der Sitzungen des Hauptausschusses am 09.01.2019 zur Vorberatung und der Stadtvertretung am 22.01.2019 zur Beratung und Beschlussfassung gesetzt.

2. Beschlussvorschlag:

keinen

Anlage/n:

Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/ SPD
Betreff: Durchfahrtsverbot Altstadt Altentreptow über 3,5 t

Antrag der Fraktion
Altentreptower Wählergemeinschaft / SPD

Betreff: Durchfahrverbot Altstadt Altentreptow über 3,5 t

1. Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt,
einen Antrag bei den zuständigen Behörden für ein allgemeines Durchfahrverbot der Altstadt (Sanierungsgebiet) für Fahrzeuge über 3,5 t zu stellen.
Falls ein Durchfahrtsverbot nicht zustande kommt, ist eine Schwarzdecke im Bereich der Durchfahrtsstraße vom „Am Amtshof" bis einschließlich zur „Fritz-Reuter-Straße" zu planen.

2. Sach- und Rechtslage

2004 erfolgten die Beschlüsse zur „Erneuerung der Straßen im Sanierungsgebiet" im Rahmen der Stadterneuerung. Die Durchführung der Baumaßnahmen erfolgte in den Folgejahren.

Mit der neuen Umgehungsstraße am Amtshof und durch den mangelhaften „historisch nachgeahmten" Kopfsteinpflasterstraßenaufbau sowie dem mangelhaften Verhalten der Verkehrsteilnehmer im Sanierungsgebiet kommt es zu einer unzulässigen Belastung der angrenzenden Gebäude und einer unverhältnismäßig hohen Lärmbelästigung der Anwohner.

Gerade im Hinblick auf die historische Bausubstanz (Tore, Hospital, usw.), aber auch auf sanierter Objekte (Rathaus, alte Apotheke, Oberbaustraße 51-53 sowie zahlreicher Privathäuser) ist eine Entlastung zwingend erforderlich !

Das im Rahmen der Altstadtsanierung ausgeführte Kopfsteinpflaster entspricht teilweise nicht den zu beachtenden Ausführungsregeln und DIN-Vorschriften.

Eine „Langzeitmessung der Erschütterungen/Lärm und die Verkehrszählung" erfolgte z.B. im Zeitraum vom 13.05. bis 18.05.2014 in der Oberbaustraße 27. Hierbei wurden Überschreitungen der Werte gegenüber der Empfehlung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Tages- und Nachtzeit ermittelt.

Als Ergebnis dieser Messung des „Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie" (LUNG) wurde ein **„Durchfahrverbot auch für LKW unter 7,5 t empfohlen"**.
Diese ist Anwohnern in einem Antwortschreiben des Petitionsausschusse des Landtages MV vom 11.12.2018 noch einmal bestätigt worden.

Hierin ist auch auf die Zweckbindung der ausgereichten Fördermittel verwiesen.
Bedingt durch die angekündigte Rückzahlungsverpflichtung von Fördergeldern bei einer Änderung der abgenommenen Baumaßnahme in dem vereinbarten Förderzeitraum ist ein „allgemeines Durchfahrverbot für den Altstadtbereich über 3,5 t", bei Zulassung eventueller Ausnahmegenehmigungen durch die Stadtverwaltung, eine sinnvolle Lösung.

M. Ringer
.....
Fraktionsvorsitzender

Altentreptow, den 8.1.2019